

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2410/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.09.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Elisabeth und Friedhelm Kriekhaus

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO der Eheleute Kriekhaus vom 25.09.2014 - Künftige Linienführung der Buslinie 1

Anfrage:

Als Bürger der Stadt Gießen wurden wir zur Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans aufgefordert. Dazu haben wir unsere Bedenken und Forderungen zur Buslinienführung in Lützellinden mitgeteilt. Diese Forderungen wurden auch durch 385 Lützellindener Bürger unterstützt.

Bei der letzten Ortsbeiratssitzung am 18.09.2014 mussten wir leider feststellen, dass weder unsere Anliegen (direkte Verbindung zur Kernstadt), noch der Vorschlag des Ortsbeirats Lützellinden zu Streckenführung der Linie 1, noch andere Vorschläge (z. B. von Frau Renate Manns) berücksichtigt wurden.

Frage 1:

„Da die **BI Buslinie Lützellinden** nach wie vor auf einer direkten Anbindung an die Kernstadt besteht, erhebt sich unsere Frage, weshalb eine Direktanbindung nicht möglich sein soll. Denn es wäre denkbar, dass ohne Mehrkosten zu verursachen, die Linie 1 einmal von Gießen aus direkt nach Lützellinden und zurück über Allendorf und das nächste mal von Gießen aus über Allendorf nach Lützellinden und von dort aus direkt nach Gießen fährt. So würde es zu einer gerechten Lösung für beide Stadtteile kommen; es würden die durch den Wegfall der Linie 11 sich ergebenden erheblichen Fahrtzeitverlängerungen für Lützellindener Bürger dadurch etwas abgemildert.“

Frage 2:

„Weshalb wird die derzeit bestehende Streckenführung der Linie 1 innerhalb des Stadtteils Lützellinden (Lindenstraße - Taunusstraße) nicht beibehalten?“

Frage 3:

„Wird der Entwurf des Nahverkehrsplans nochmals dem Ortsbeirat Lützellinden vorgelegt, bevor die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheidet?“